



## Abschluss eines Hort-Betreuungsvertrages in einer kommunalen Einrichtung

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

sofern Sie Interesse an der Betreuung Ihres Kindes nach dem Unterrichtsende im Hort haben, ist der Abschluss eines Hort-Betreuungsvertrags erforderlich. Den Betreuungsvertrag, die mitgeltenden Dokumente sowie die Aufnahme-mappe finden Sie auch unter [www.dresden.de/Kita-Aufnahmemappe](http://www.dresden.de/Kita-Aufnahmemappe) oder unter folgendem QR-Code:



zum Downloaden.

Bitte bringen Sie diese Unterlagen (Betreuungsvertrag in dreifacher Ausführung) ausgefüllt und jeweils im Original unterschrieben am 04.06.2024 zum 0. Elternabend mit. Ausschließlich bei Einhaltung des Termins kann garantiert werden, dass die Bearbeitung Ihres Betreuungswunsches bis zum Schulbeginn erfolgt.

Bei alleiniger Unterzeichnung des Betreuungsvertrags durch ein Elternteil ist ein Nachweis des alleinigen Sorgerechts in Form eines Negativattests vom Jugendamt, eines Gerichtsurteils oder Sterbeurkunde zu erbringen. Dieser Nachweis ist bei der Hortleitung abzugeben. Das Negativattest darf bei Abgabe der Vertragsunterlagen nicht älter als 1 Jahr alt sein, andernfalls ist es beim Jugendamt vor Betreuungsbeginn neu zu beantragen.

Das Negativattest können Sie unter [www.dresden.de/sorgerecht](http://www.dresden.de/sorgerecht) beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der 106. Grundschule